

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Preisblatt für den Kreis Limburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Preishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertaunus, Rheingau und St. Goarshausen.

Veröffentlichungsweise: täglich (nur werktags).
Bezugspreis: vierteljährlich 4.95 RM. ohne Postbestellgeld.
Telefon Nr. 82. — Postcheckkonto 24915 Frankfurt a. M.

(Limburger Zeitung) Gegr. 1838 (Limburger Tageblatt)
Verantwortlicher Redakteur Hans Antke,
Druck und Verlag der Firma Schilling'scher Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. Lahn.

Anzeigenpreis: die gespaltene 2-Millimeterzeile oder deren Raum 40 Hg. Die 91 mm breite Reklamazeile 1.20 RM.
Anzeigenannahme bis 4 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 46

Limburg, Freitag den 27. Februar 1920

83. Jahrgang

Deutschlands Antwort auf die Kohlennote Frankreichs

Berlin, 25. Febr. (WZB.) Wie wir hören, beantwortete die deutsche Regierung die Note der französischen Regierung in der Kohlenfrage dahin, daß die sachlichen Voraussetzungen, von denen die Note ausgeht, nicht zutreffen und die materiellen Fragen, die in der Note erörtert werden, der Wiedergutmachungskommission vorgelegt werden.

Um den Rest der deutschen Handelsflotte.

Hamburg, 25. Febr. Die hiesige Handelskammer hat an den Reichspräsidenten, den Reichsminister des Reichswirtschaftsministeriums, den Präsidenten der Nationalversammlung und den Minister des Auswärtigen folgendes Telegramm gerichtet: Die Entnennungsvorgänge der Reichsregierung vom 18. Februar 1920, die die endgültige Auslieferung der nach dem Wasserstillstandsvertrag noch in deutschen Händen verbliebenen Schiffe in unmittelbarer Nähe rückt, hat große Erregung in weitesten Kreisen von Handel und Industrie hervorgerufen. Trotz allem guten Willen, den uns ausgegangenen Friedensvertrag bis an die Grenze des Möglichen zu erfüllen, kann nicht erwartet werden, daß die Regierung mit eigener Kraft Maßnahmen durchführt, die geeignet sind, das deutsche Wirtschaftsleben dauernd zu ruinieren. Die wenigen den deutschen Reedereien verbliebenen Schiffe jeht auszuliefern, würde aber nicht nur eine unerträgliche Belastung der sich mühsam aufraffenden deutschen Wirtschaft bedeuten, sondern auch den bisher feindlichen Mächten nichts nützen, da ein solcher letzter noch Wiederaufbau nötigen Werkzeuge beraubtes Deutschland niemals in der Lage sein kann, die ihm von seinen Feinden auferlegten wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen zu erfüllen. Die Handelskammer Hamburg richtet daher an die Reichsregierung das dringende Ersuchen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu versuchen, eine Verständigung mit den bisherigen Gegnern über die Verlassung der Schiffe zu erzielen.

Französische Forderungen.

Paris, 25. Febr. (WZB.) Der Auslandsminister des „Matin“ Sauerwein, erklärt in einem Londoner Telegramm, Frankreich verlange von England ein militärisches Bündnis, unabhängig von der Ratifizierung des Friedensvertrages durch Amerika, zweitens die Befreiung der Rheinlande auf so lange, als sie notwendig erscheine, und ihre Ausdehnung auf das Ruhrgebiet, außerdem eine dauernde finanzielle und wirtschaftliche Unterstützung zum Wiederaufbau. Die räumliche und zeitliche Ausdehnung der Okkupation in den Rheinlanden wäre England sehr unangenehm. Dem englischen Oberkommando sei es auch unangenehm, daß Frankreich dort schwarze und marokkanische Truppen verwende. Man betone, daß die Ausdehnung der Okkupation Frankreich und Deutschland ugs infolge dessen auch das übrige Europa in eine mZustand erhalten werde, der weder Friede noch Krieg sei. Sauerwein berichtet, er habe vor seiner Abreise nach London mit einem französischen Staatsmann gesprochen und dieser habe erklärt, Frankreich solle sich selbst Garantien am Rhein verschaffen aber nur im Falle unbedingter Notwendigkeit und im Hinblick auf eine unmittelbare Verständigung mit Deutschland; endlich solle man aber England und den Neutralen durch eine große Anspannung der einheimischen Produktion und durch die notwendigen steuerlichen Opfer Vertrauen einflößen.

Der Friedensvertrag

vor dem amerikanischen Senat.

Washington, 25. Febr. (WZB.) Der Senat beschloß, am Donnerstag den Friedensvertrag wieder zu behandeln und alle anderen Fragen zurückzustellen, bis der Friedensvertrag endgültig erledigt ist.

Die Durchführung der Ueberführungen.

Wuppertal, 24. Febr. Nach den Vereinbarungen vom 18. Februar i seit Anfang dieser Woche mit dem Verfahren der Ueberführungen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk zur Hebung der Kohlenförderung begonnen worden. Reichskommissar Seering äußert sich über den Stand der Dinge auf Anfrage wie folgt: „Die Durchführung ist natürlich nicht ohne jede Schwierigkeiten zu erwarten gewesen. Von einigen Seiten ist mitgeteilt worden, daß die Belegschaften nach der eigentlichen Schichtzeit von sieben Stunden die Ausfahrt erzwungen haben. Den Zechenverbänden wurde daraufhin Anweisung gegeben, die betreffenden Belegschaften nicht früher wieder einschieben zu lassen, bis sie sich zur Leistung bereit erklären. Es kann nicht einzelnen zugemutet werden, an der Förderung der Kohlenproduktion mitzuwirken. Dieses Ziel zu erreichen, muß vielmehr Aufgabe der Gesamtheit sein. Wer sich in dieser ersten Zeit seiner Verpflichtungen nicht bewußt ist, der muß es sich gefallen lassen, daß die Erkenntnis dafür ihm mit Zwangsmahnahmen beigebracht wird. Die meisten Belegschaften sind einsichtig genug, ohne behördlichen Zwang die Mehrarbeit auf sich zu nehmen. Die zuständigen Stellen rechnen damit, daß am Schluß der Woche sich alle Zechen mit der Neuierung abgefunden haben werden. Die Prämien, die den Bergarbeitern gewährt werden, sind auch nicht zu unterschätzen. Hand in Hand mit der vermehrten Kohlenförderung muß natürlich eine Besserung der Lebensmittellieferung gehen. Es hat leider den Anschein, als ob die Eisenbahnverwaltung nicht überall in der Lage ist, für die mehrgeforderten Mengen entsprechende Wagen zu stellen. Das drückt den Wert der getroffenen Maßnahmen allerdings bedeutend herab, und es muß deshalb mit aller Kraft versucht werden, auch die Arbeiter der Transportanstalten zu einer vermehrten Arbeitsleistung anzu-

spornen. Die zuständigen Stellen im Bezirk sind auch in diesem Sinne schon an die Berliner Zentrale herangetreten. Die Voraussetzung für eine längere Beibehaltung der Ueberführungen ist natürlich die dauernde bessere Versorgung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln. In einer Sitzung, die am Sonnabend vergangener Woche unter dem Vorsitz des Reichswirtschaftsministers in Berlin stattfand, ist auf Drängen zugesagt worden, die Verteilung der Lebensmittel so zu belassen, daß Störungen in der Brotversorgung nicht mehr eintreten sollen. Außerdem soll die Kartoffel- und Getreidelieferung so erfolgen, daß recht bald mit der Ausgabe von fünf Pfund Kartoffeln pro Kopf und Woche gerednet werden kann.“

Die Baltikumleute.

Berlin, 25. Febr. Die „Bosfische Zeitung“ veröffentlicht eine Erklärung des Reichswehrministers, nach der die festgenommenen Offiziere und Mannschaften der Baltikumleute an der Versammlungspionage in Charlottenburg unschuldig sind. Die bereits entlassenen Baltikumleute seien ohne Dienstwaffen ausgeschieden. Bis zum 15. März würden alle Entlassungen durchgeführt sein. Es beständen nur noch Auflösungsabläufe. Die Gesamtzahl der noch nicht entlassenen Baltikumleute betrage rund 8000.

Aus dem Broch Erzberger-Helferich.

Die vielbekämpften Schweizerreisen.

Berlin, 25. Febr. (WZB.) In der heutigen Sitzung führte Erzberger aus: Meine Frau erklärte, daß sie Dr. Thalberg absolut nicht kenne. Ich sah Thalberg nur, wie ich jetzt feststelle, einmal in Berlin. Ich stelle fest, daß ich am 17. August 1919 an die Reichsbank eine Depesche geschickt habe, worin ich bat, daß ich 4000 Franken nach der Schweiz mitnehmen dürfte, was die Reichsbank bewilligte. Im Oktober 1918 wurde mir mitgeteilt, daß mein einziger Sohn so schwer krank sei, daß ich sofort abreisen müsse, wollte ich ihn noch einmal am Leben finden. Ich reiste sofort ab und fand meinen einzigen Sohn in sterbendem Zustand. Meine Frau und meine ältere Tochter waren ebenfalls schwer krank. Der Hausarzt erklärte, wenn Frau und Kind nicht sofort Hilfe suchten, würden sie sterben. Ich lehnte jede Verantwortung ab. Ich schickte meine Familie zu einem befreundeten Bankier in der Schweiz, der mir erklärte, daß ich bei ihm soviel Kredit erhalten könne, wie ich wollte.

Ich nahm aber den Kredit nur in gewissen Grenzen in Anspruch in der Weise, daß mir von jeder Auszahlung sofort Mitteilung gemacht wurde. Ich veranlaßte, daß der entsprechende Wert an den Bankier von hier aus geschickt wurde. Meine Familie blieb von Anfang Februar bis August 1919 in St. Moritz. Wegen dieser Reise in die Schweiz werde ich seit einem halben Jahre in der breitesten Öffentlichkeit immer wieder angegriffen in dem Sinne, daß ich eine unerhörte Verschwendung triebe. Ich möchte den Familienvater sehen, der in einer ähnlichen Lage nicht ebenso gehandelt hätte wie ich. Vorstehendes: Sie schafften also für die Reise ihrer Familie nach der Schweiz kein Kapital dorthin? Erzberger: Nein. Es kommen dafür lediglich die 4000 Franken für meine Reise in Frage. Ich schaffte jedenfalls so sehr Erzberger fort, für private Zwecke kein Geld auf illegalem Wege weder in die Schweiz noch ins übrige Ausland. Als Leiter des Propagandabüros ließ ich allerdings für politische Zwecke Geld nach der Schweiz und zwar stets offen durch die Deutsche Bank überweisen. In der Schweiz lebte nun eine unerhörte Nachschafferei und Spionage gegen mich ein. Zwei Personen, die ich nachhelfen machen kann, erklären mir, es würde in der Schweiz für Helferrich Material gegen mich gesammelt. In einer Beil in Bern lagen für diesen Zweck eine Million Franken zur Verfügung. Es müsse vor allen Dingen festgestellt werden, wieviel Geld ich von Frankreich erhalten hätte. Die Industrie gab für diese Materialsammlung Geld her.

Helferrich: Es handelt sich hier ganz offenbar um Klatsch und Tratsch. Ich möchte aber weiter fragen: Wo kam Erzberger nicht in amtlichem Gepäde des Auswärtigen Amtes Gelder nach der Schweiz? Erzberger: Ich traf mit dem Auswärtigen Amt in dieser Hinsicht eine Vereinbarung, daß mir durch Kuriers des Auswärtigen Amtes Gelder für ganz bestimmte politische Zwecke nach der Schweiz überhandt wurden. Die Herren des Auswärtigen Amtes waren durchaus damit einverstanden. Diese Gelder wurden dann für politische, bzw. kirchliche Zwecke, die aber letzten Endes auch einen politischen Zweck verfolgten, nämlich die Stärkung Deutschlands, verwendet.

Im weiteren Verlauf befand Bankier Andreas zum Falle der Firma Wolff, das Reich habe seinerzeit in Holland Waren bestellt. Es war schwierig, für den Kaufbetrag Deckung zu beschaffen; deshalb wurde ein Abkommen mit Wolff getroffen, der zur Deckung eines langjährigen Kredits 230 Millionen Mark Industriekaffen ließ. Als Gegenleistung erfolgte ein Darlehen von 40 Millionen, das Wolff zu 4 Prozent verzinske. Nach der Ansicht des Zeugen handelte er sich um ein glänzendes Geschäft. Helferrich widerspricht dieser Auffassung und weist auf große Käufe der Firma Wolff in allerhand Industriewerten hin. Andreas erklärt auf Erzbergers Frage, das Geschäft habe zweifellos im Reichsinteresse gelegen.

Die Franzöisierung des Elsas.

Strasbourg, 25. Febr. Die elsässischen Blätter melden, daß etwa 400 altdeutsche Lehrer und Lehrerinnen aus dem Lehrkörper der elsässischen Volksschulen ausgeschieden sind, wogegen 1000 Lehrkräfte aus Frankreich einwanderten. Der große Zahlenunterschied erklärt sich daraus, daß etwa 600 Lehrer und Lehrerinnen altelsässcher

Abkunft ihre Stellung ebenfalls verlassen haben, meistens infolge der schändlichen Behandlung der Franzosen, die dem einheimischen Lehrkörper nicht gewogen waren.

Teilweise Schleifung von Straßburg.

Straßburg, 25. Febr. (WZB.) Den Straßburger Blättern zufolge hat die französische Verwaltung im Elah beschlossen, einen Teil der Festungswerke der Stadt Straßburg, insbesondere den inneren Wall und die Stadttore, niederzureißen, weil sie veraltet sind und ihren militärischen Wert verloren haben. Es wurde bereits mit der Niederlegung des berühmten Schirmes der Tore und des Kronenbörger Torres begonnen.

Neue Friedensangebote Rußlands.

Haag, 25. Febr. (WZB.) Nach dem „Nieuwen Cour.“ richtete die Sowjetregierung Friedensnoten an Amerika, Japan und Rumänien.

Wahltag Asquiths.

London, 25. Febr. (WZB.) Asquith wurde ins Unterhaus gewählt. Bei der Wahl in Paisley erhielt Asquith 14 894, der Arbeiterkandidat Wigger 11 840, der Unionist McLean 3778 Stimmen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, 27. Februar 1920.

Folgender Dankbrief wird uns freundlich zur Verfügung gestellt. Siehen, den 18. Februar 1920.

An den Empfangsausschuh für heimkehrende Kriegsgefangene Limburg.

Mit Gefühlen freudigster Ergriffenheit gestatten sich die Unterzeichneten im Namen der

B. G. R. L. Komp. 950

dem hochverehrten Empfangsausschuh sowie der gesamten Bevölkerung Limburgs ihren herzlichsten Dank tiefbewegt zum Ausdruck zu bringen.

Nach unter der seelischen Depression der Gefangenenschaft lebend, war es Keinem von uns möglich mit Worten Ihnen allen in Gegenseite zu danken für die Beweise innigster Anteilnahme und Liebe, die Sie uns entgegengebracht. Sie haben uns wieder glauben lassen an deutsche Treue, Sie haben uns den Glauben an die Heimat wiedergegeben bzw. gestärkt.

Nehmen Sie von uns die Versicherung entgegen, daß wir dort träben im Lande unseres gebähtigen Gegners unsere schöne Heimat, unser herrliches deutsches Vaterland lieben gelernt mit der Volkstiefe unserer Seele. Und was noch etwa in unserem Herzen an weher Witterkeit lebte, das haben Sie ausgelöscht durch Ihren herzlichen Willkommen-Gruß, dem ersten auf heiliger, deutscher Muttererde.

Es war ein erhebendes Gefühl für uns als Deutsche wieder unter Deutschen zu sein.

Es gibt Freuden, die so tief unser ganzes Wesen erschüttern, daß uns ist, als erlebten wir einen großen Schmerz. Das sind Stunden, in denen Männer weinen. Die Stunde unseres Empfangs in Limburg war eine dieser Stunden.

Das sind allgemeine Stimmungen, die uns bewegt haben und trotzdem wir nicht in Einzelheiten eingehen wollen, können wir uns nicht versagen, unseren tiefsten Dank ganz besonders für den Liebesdienst seitens des Roten Kreuzes Personal auszudrücken. Nur kurz ein Satz mag Ihnen als Beweis dankbarer Anerkennung dienen:

Jeder Kriegsgefangene hat mit Sorgfalt sein schönes Blumenkränchen aufbewahrt; es soll uns in der Heimat ein liebes Andenken sein an edle, deutsche Frauen.

Tiefbewegt reichen wir Ihnen allen darum im Geiste unsere Hände mit der heiligen Versicherung, daß wir in Treue mithelfen und mitarbeiten wollen, unser liebes, deutsches, herrliches Vaterland wieder hochzureißen aus seiner tiefen Erniedrigung und seiner tiefen Schmach, um es wieder dahin zu bringen, wo sein ihm gebührender Platz ist: unter die Sonne!

Das wolle Gott!

Mit treudeutschem Gruß und Handschlag im Namen der B. G. R. L. 950:
Georg Werlt, Helmut Mentel, Hubert Balder, Karl Ganser, Jakob Steiner, W. Lohde.

Die Heimkehr der Straßkampagnen aus der französischen Gefangenenschaft erfolgt jetzt vom kommenden Sonntag ab. Diesen Kampagnen gehören alle die armen Teufel an, die sich in irgend einer Form gegen die französischen Militärgesetze vergangen haben oder vergangen haben sollen. In der Hauptsache dürfte es sich um Leute handeln, die bei Fluchtversuchen wieder ergriffen wurden. Merkwürdigerweise hat die französische Militärbehörde als Abnahmestation für diese Transporte Diez anstatt wie bisher Limburg bestimmt. Sollte sie Ursache fühlen, sich bei der Uebergabe dieser Leute eine besonders starke Rückenbedeckung zu sichern?

(-) Die Heimkehr der Tsingtau-Kämpfer. In den nächsten Tagen werden nun auch unsere Tsingtau-Kämpfer aus japanischer Gefangenenschaft zurückkehren. Die meisten von ihnen sind jetzt seit acht Jahren der Heimat fern, darunter auch drei Limburger, Denner, Schwenk, und Willig. Sie liebten ihren Angehörigen, daß sie an Weihnachten 1919 die Heimreise zur See angetreten hätten und gedachten Ende Februar bzw. Anfang März zu Hause ihre Lieben nach der langen Abwesenheit wiederzusehen.

Sechs Rifen Browningpistolen, die ein Koblenzer Kaufmann am Dienstag morgen in das besetzte Gebiet bringen wollte, erregten an der Bahn die Aufmerk-

samtlich der Kontrollbeamten, die alsbald die Polizei von dem immerhin verdächtigen Fund in Kenntnis setzten. Die Sache fand aber bald eine recht harmlose Aufklärung. Die Amerikaner lassen in Robben ihren 16 000 Wagen starken Autopark von ehemaligen deutschen Unteroffizieren bewachen und kaufen zur Bewaffnung dieser Leute im Einverständnis mit der deutschen Behörde bei der deutschen Waffenfabrik in Suhl in Thüringen. Der Oberpräsident und die deutsche Militärbehörde haben die Freigabe der Waffen gestattet.

Aus dem Durchgangslager. In der vorigen Woche sang im Soldatenheim am Donnerstag der Gesangsverein „Viederfranz“ aus Dittlrichen. Unter seinem Dirigenten Hannappel trachteten abwechselnd der Männerchor und der gemischte Chor schöne Gesänge zum Vortrag, die kräftig durch den großen Raum brauchten. Am Sonntag gab der Quartettverein „Arion“ aus Dethn unter Leitung des Herrn Schäfer ein Konzert. Die kleine Sängerschar sang herzerfrischend. Beide Vereine wurden durch reichen Beifall belohnt.

Die Geschworenenliste. Zu der am 15. März d. Js. beginnenden Schwurgerichtsperiode wurden folgende Herren als Geschworene ausgelost:

1. Landwirt Christian Schäfer, Schwalbach,
2. Viehhändler Heymann Liebmann, Hadamar,
3. Kaufmann Heinrich Rauth, Bad Ems,
4. Bürgermeister Alberti, Geilg,
5. Schreinermeister Wilhelm Hedenroth, Herborn,
6. Landwirt Josef Radersdorf, Fuffingen,
7. Landwirt Heinrich Stahl, Drommershausen,
8. Schmied Adam Böcher, Lumenau,
9. Bürgermeister Adolf Loos, Hergentrotz,
10. Kaufmann Friedrich Klotzer jun., Weilburg,
11. Sattlermeister August Hammet, Dillenburg,
12. Bürgermeister Caspari, Willmar,
13. Landwirt Wilhelm Seel, Freudenbach,
14. Plahmeister Heinrich Adögel, Kirchhofen,
15. Oberpostassistent Kutz, Dillenburg,
16. Steiger Wilhelm Strauß, Obershausen,
17. Landwirt Bernhard Dierbeck, Eschhofen,
18. Landwirt Philipp Karl Kellchenbach II., Reesbach,
19. Landwirt Wilhelm Grohmann, Rieberg,
20. Händlereigentümer Wilhelm Haulsel, Diez,
21. Müller Wilhelm Kutenader, Heudelsheim,
22. Krankenassistentenkontrolleur Johann Braun III., Elz,
23. Freiherr Karl von Bieberstein, Hahnstätten,
24. Landwirt Wilh. Albert Meier, Merenberg,
25. Landwirt Wilhelm Grohmann, Lautenburg,
26. Schiffseigner Martin Mäher, Limburg,
27. Obermonteur Adam Dibel, Limburg,
28. Landwirt Joh. Heinrich Hermann, Bad Ems,
29. Fabrikant Karl Roth, Weiskar,
30. Vieher: Josef Schmidt, Limburg.

Eine Versammlung der „Unabhängigen sozialdemokratischen Partei“ fand am Mittwochabend in der „Alten Post“ statt. Die Versammlung wurde von dem hiesigen Vertrauensmann der U. S. D. Diez geleitet. Als Hauptredner sprach Bezirkssekretär und Stadtverordneter Portune aus Frankfurt über „Die Reaktion in Preußen-Deutschland“ in zweistündigen sachlichen Ausführungen. Als einziger Gegenredner trat Herr Schmalz von der Deutschen Volkspartei auf, dem der Referent im Schlusswort entgegentrat.

Eine Elternversammlung findet am Montag, den 1. März, abends 8 Uhr, im Evangel. Gemeindehaus zur Beratung über die Frage der Eltern-Beiträge an den Volksschulen, System 1 und 2 und Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Kandidaten statt.

Öffentliche Volksversammlung. Wir erinnern nochmals an die Samstagabend im Evangel. Gemeindehaus stattfindende Volksversammlung der deutschen demokratischen Partei, in der Bezirkssekretär Pfarrer Klein über die Frage: „Was wird aus Deutschland?“ sprechen wird.

Der evangelische Bund wird am Sonntag, den 29. Februar, abends 8 Uhr, im Evangel. Gemeindehaus unter Mitwirkung von Frau Regierungsrat Reutener (Gesang) und des Cäcilien-Vereins einen Familienabend veranstalten, an dem Pfarrer Kaspermann aus Bad Ems über „Die Aufgaben der deutschen evangelischen Kirche für die Zukunft“ sprechen wird.

Ueber die Gehalts tarife für Grubenbeamte wird Obersteiger E. Meier aus Dillenburg am

Sonntag, den 29. Februar, vormittags 10 Uhr in Lumenau und nachmittags 2 Uhr im „Weilburger Hof“ in Weilburg sprechen.

Neue Anleihe der Provinz Oberhessen. Die Provinz Oberhessen hat eine 4½ prozentige Anleihe im Betrage von 10 000 000 Mark zur Bestreitung der Kosten für den weiteren Ausbau der elektrischen Nebenlandanlage in Oberhessen aufgenommen, die von Seiten der Mitteldeutschen Kreditbank in Gemeinschaft mit einem Konsortium übernommen wurde.

Friedrich, 26. Febr. (Erwischte Schieber.) Wenig Städ hatte eine biederere Bauersfrau aus dem benachbarten Niederhessen, als sie am gestrigen Nachmittag in den kurz vor 2 Uhr hier nach Diez abfahrenden Zug einsteigen wollte. Mit einem Korbe Butter, auf den sie oben auf Äpfel gepackt hatte, wollte sie nach Diez, um hier die Ware ebenfalls wie es heutzutage üblich ist, zu Wucherpreisen abzugeben. Einem zufällig aussteigenden Gendarmerie-Wachmeister fiel die Frau mit dem großen Korbe auf und schon war aus dem Buttertransport eine „fette“ Beschlagnahme geworden.

Vom Weilerwald, 26. Febr. Die Belegschaften von acht Braunkohlengruben haben den Streik beschlossen, da wegen Lohnforderungen eine Einigung mit den Arbeitgeber nicht zu erzielen war. Die Regierung droht den Arbeitern mit Kündigung, militärischer Besetzung der Gruben und Nichtwiedereinstellung der Streikführer, falls der Ausstand verwirklicht wird.

Hädershausen, 26. Febr. Der hiesige Turnverein veranstaltete am Sonntag, den 29. Februar im Saalbau Schön sein diesjähriges Schauturnen. Eine Tanzbelustigung wird den Abbruch bilden.

Königsheim, 26. Febr. (Französisierung.) In Gegenwart zahlreicher französischer Offiziere und Verwaltungsbeamten fand in Königsheim eine Prüfung von Kindern aus dem Kreise Königsheim statt, die an französischen Sprachkursen teilgenommen hatten. Die prüfenden Herren waren Franzosen. Die ersten Preise bestanden in französischen Büchern und barem Gelde bis zu 100 Mark. Ferner erhielten sämtliche Prüflinge als Belohnung außer kleinen Märchenerzählungen „zur weiteren Übung“ (also in französischer Sprache) noch ein sechs Monate währendes Abonnement auf die bekannte französische Zeitschrift „Der Rhein im Bild“.

Wiesbaden, 26. Febr. Ausländische Hotelkäufe in Wiesbaden. Wie die Königsche Zeitung meldet, ist eine Reihe hiesiger Hotels in der letzten Woche in die Hände von Ausländern übergegangen. Franzosen kauften die Hotels Hessischer Hof und Wilhelm, letzteres für 1½ Millionen Mark. Ein Holländer kaufte das Hotel Montrepos für sechs Millionen sowie das Parkhotel für 3,8 Millionen. Ein Italiener den Wiesbadener Hof, das Varieteo „Vergnügungspolst“ ging für 600 000 Mark an eine französische Firma über. Ferner wurde eine Reihe von Wohn- und Geschäftshäusern an Ausländer verkauft, darunter zehn Wohnhäuser an einen Spanier.

Gerihtssaal.

Schöffengerichtssitzung vom 25. Februar. Dem Händler Max L. von L. war ein Strafbefehl von 1000 Mark zugestellt worden, weil er im März v. Js. in L. eine Kuh an einen Karl S. von W. verkauft hat, ohne die vorgeschriebene Anzeige bei dem zuständigen Bürgermeister erstattet zu haben. Gegen diesen Strafbefehl erhob L. Einspruch. In der Hauptverhandlung ist L. geständig, er will die betreffenden Bestimmungen nicht gekannt haben, da er auch mehrere Jahre im Feld war. Das Gericht ermäßigte die Geldstrafe durch Urteil auf 300 Mark. — Die Landwirte und Hausbesitzer Philipp Wilhelm und Karl Wilh. Sch. beide von A., waren beschuldigt, im August v. Js. ein Stück Erzküch schwarzgeschlachtet und das Fleisch ohne Fleischkartenweiterverkauft zu haben. Durch eine unentgeltliche Hausdurchsuchung durch vier Gendarmen am 22. August v. J. wurden auch frische Spuren der Schwarzschlachtung entdeckt und Fleisch und Wurstwaren in kleinen Mengen beschlagnahmt, auch wurde noch alles Handwerkzeug mit Messern und frischem Fleisch und Fett vorgefunden. Der Ph. Wilh. Sch. will in der heutigen Verhandlung von nichts wissen, der Karl Wilh. Sch. will das Fleisch von einem Bekannten gegen Tausch von Kartoffeln erhalten haben, gibt aber zu, an eine Witwe Anna B. von L. zweimal Fleisch ohne Karten und ohne Vergütung abgegeben zu haben. Die B. ist auch mit

20 Mark Geldstrafe bedacht worden. Den beiden Angeklagten wurden Strafbefehle von je 850 Mark zugestellt, wogegen sie Einspruch erhoben. Das Gericht erkennt gegen jeden auf 550 Mark Geldstrafe. — Der Landwirt Aug. E. und die Witwe Peter M., beide von L., hatten Ende v. Js. Leuten von B. Kartoffeln ohne Bezugschein abgegeben und dabei die Höchstpreise überschritten. Sie erhielten beide einen Strafbefehl über zwei Wochen Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe. Gegen die Strafbefehle legten die Angeklagten Einspruch ein. Das Gericht erkennt gegen M. auf 30 Mark und gegen E. noch wegen Überschreitung der Höchstpreise auf 200 Mark Geldstrafe und die Einziehung des Mehrbetrages von 550 Mark. — Der Viehher Joseph M., der Steuermann Josef Z. Ber, der Steuermann Phil. Br. und der Lotse Bernh. A. Ber, sämtlich von L., waren beschuldigt, Br. und S. gemeinschaftlich im Mai 1919 ein Stück Vieh geheim geschlachtet, ohne dies vorher angezeigt und die erforderliche Genehmigung eingeholt zu haben, dem Polizeiwachmeister A. bei der vorgenannten Hausdurchsuchung Widerstand geleistet und derselben bedroht zu haben, Br. und A. gemeinschaftlich die Strafbefehle des B. und S. unterstützt zu haben, indem die beiden auch gegen den Polizeibeamten drohende Worte ausstießen. Durch die Verhandlung und die eidesche Vernehmung der Zeugen wurden die Angeklagten zum Teil der Tat überführt und das Gericht erkennt gegen M. wegen unbefugten Viehanlaufs, Schwarzschlachtung und Widerstand gegen die Staatsgewalt auf eine Gefängnisstrafe von zwölf Tagen und 600 Mark Geldstrafe und gegen B. wegen Begünstigung und Widerstands auf eine Gefängnisstrafe von 9 Tagen. Die Angeklagten Br. und A. wurden freigesprochen.

Strafkammerurteilung vom 23. Februar. Der Kaufmann Fritz Arabin von Weiskar hatte mit Zigaretten etwas geschoben, das Schöffengericht in Weiskar hatte ihn jedoch von der Anklage der Preistreiberi und des Kettenhandels freigesprochen. Gegen dieses Urteil legte der Ankläger Berufung ein. Heute wurde der Angeklagte wegen unerlaubten Handels mit Tabakwaren in Tateinheit mit Kettenhandel und Preistreiberi zu 1 Monat Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe verurteilt. Der übermäßige Gewinn wird eingezogen; auch wird das Urteil einmal im Weiskar Kreisblatt auf Kosten des Angeklagten veröffentlicht. — Hinter verschlossenen Türen wurde gegen den 42-jährigen Schneider August Bartelmann aus Willmar wegen Eitelkeitsverbrechens, begangen an einem 13-jährigen Mädchen, verhandelt. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Der Angeklagte wurde sofort in Haft genommen.

Hmlicher Teil.

(Nr. 46 vom 27. Februar 1920.)

Belanntmachung

Die jetzigen teuren Lebensverhältnisse haben es notwendig gemacht, den mit den Kreisdesinfektoren vereinbarten Gebührensatz zu erhöhen. Mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab werden die folgenden Gebührensätze festgesetzt:

Für jede Desinfektion ist eine Gebühr von 7 Mark zu zahlen.

Falls die Desinfektion außerhalb des Wohnortes des Kreisdesinfektors vorzunehmen ist, wird außerdem ein Zehrgeld von 5 Mark berechnet und 15 Pfennig Begegnungsgeld für jeden Kilometer des Hin- und Rückweges. Die Begegnung kommt nach dem mit den Desinfektoren vereinbarten Vertrag nur dann in Frage, wenn der Ort, an dem die Desinfektion vorgenommen wird, vom Wohnort des Desinfektors mehr als drei Kilometer entfernt liegt.

Limburg, den 17. Februar 1920.

Der Magistrat.

Belanntmachung

Für die Zeit vom 26. Juli bis 5. August d. Js. ist die Teilnahme von Lehrerinnen landwirtschaftlicher Haushaltungsschulen an dem an der Geisenheimer Lehranstalt stattfindenden Obstverwertungskursus für Männer in Aussicht genommen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises und des Kreiskreis hieses erteile ich, etwaige Teilnehmerinnen mit spätestens 10. Kom. Mts. mitzuteilen.

Belanntmachung ist nicht erforderlich.

Limburg, den 24. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

R. R. Nr. 822.

Schuld und Sühne.

Originalroman von Erich Ebenheim.

(Nachdruck verboten.)

40) 20. Fräulein Spira hatte die Nacht über kein Auge geschlossen, sondern sich beständig ausgemalt, wie herrlich es sein würde, wenn sie erst wieder mit Hersbach vereint wäre.

Zwar schien er die Einwilligung seines Vaters vorläufig nicht erlangt zu haben, sonst hätte er sie ja nach Hamburg und nicht nach Amsterdam kommen lassen. Aber daran lag Fräulein Spira im Grunde wenig.

Die Hauptsache war: er liebte sie und sie würde sein Weib werden! Dafür wäre sie noch viel weiter gereist als bis Amerika. Bis ans Ende der Welt wäre sie ihrem Fritz gefolgt.

Um sechs Uhr stand sie schon auf, klingelte um ihr Fräulein und brachte ihre Reisetasche in Ordnung. Dann rief sie nach Johanna. Aber die schien sich Zeit mit dem Aufstehen gelassen zu haben und kam nicht. Vergerlich öffnete sie die Tür des Nebenzimmers, aber Johanna Rolbe war nicht darin.

Fräulein Spira trat von Johannas Zimmer aus auf den Korridor. Statt aber Johanna zu finden, sah sie einen fremden Menschen an ihrer eigenen Zimmertür stehen und gebückt durchs Schlüsselloch spähen. Er richtete sich zwar sofort hastig auf, warf ihr einen verlegenen Blick zu und verschwand im nächsten Augenblick hinter der gegenüberliegenden Zimmertür. Aber diese Entdeckung berührte sie außerordentlich. Aber sie grübelte, wo sie das Gesicht dieses Menschen schon gesehen habe. Wichtig — gestern Abend am Bahnhof war's gewesen! Da war er ihr aufgefallen durch den scharf musterbenden Blick, mit dem er sie und Johanna angesehen.

Dann hatte sie ihn noch einmal gesehen. Hier im Hotel, als sie unten das Abendbrot einnahmen. Und nun wohnte er ihr gegenüber und spähte durch ihr Schlüsselloch.

Ein unheimliches Gefühl beschlich sie plötzlich. Was wollte der Mensch? Wachte er, daß sie ein Vermögen und wertvollen Schmuck in ihrer Handtasche verborgen mit sich führte?

Beunruhigt trat sie wieder in ihr Zimmer zurück. Wenn doch Johanna käme! Wo steckte sie überhaupt? Endlich trat die Erschene ein. Strahlend, verjüngt, rot vor freudiger Erregung.

Fräulein Spira betrachtete sie erstaunt.

„Was hast du denn, Johanna? Du siehst so merkwürdig aus. Wo warst du bis jetzt?“

Johanna wurde noch röter und wandte sich verlegen ab. „Ich? Ach, ich wollte mir nur das Hotel ein wenig ansehen. Es ist alles so fein hier — und ich war noch nie in einem Berliner Hotel.“

„Mache mir nichts weis. Ich sehe dir doch am Gesicht an, daß du nicht die Wahrheit sprichst. Du bist mit jemand zusammengetroffen, gehebe es nur! Hast du vielleicht auch hier in Berlin schon einen Anbieter gefunden?“ fragte sie spöttisch hinzu.

„Aber gnädiges Fräulein wissen doch —“

„Na ja, die Geschichte mit deinem Hubinger. Aber das ist für dich vielleicht kein Hindernis.“

„Gnädiges Fräulein tun mir unrecht,“ fiel ihr Johanna gekränkt ins Wort. „Unseres weiß auch, was Liebe und Treue ist! Das Fräulein brauchen nicht zu glauben, daß dies nur bei seinen Herrschaften vorkommt. Uebrigens sehe ich nicht ein, warum ich nicht die Wahrheit sagen soll — eine Schande ist's doch nicht. Jawohl, er ist hier im Hotel und hat mir heute früh schon durch das Stubenmädchen einen Brief geschickt. Er will mich besuchen in der Fremde und ist deshalb —“

„Er ist dir nachgereist?“ unterbrach sie ihre Herrin verblüfft.

„Ja, wachte er denn — ich verbot dir doch —“

„Das kann mir niemand verbieten, daß ich von einem Abschied nehme, der bald mein Bräutigam sein wird!“ rief Johanna empört. „Fräulein wären doch auch nicht Knall und Fall adgereist, ohne vorher Herrn Fritz ein paar Zeilen zu schreiben, damit er wisse, was aus Ihnen geworden ist! Uebrigens will Herr Hubinger nachher das gnädige Fräulein sprechen.“

„Was? Wacht?“

„Ja. Und weil ich doch wissen wollte, weshalb, und ihn vorher auch sehen wollte, suchte ich ihn vorhin. Leider vergebens.“

„Das ist ja eine merkwürdige Geschichte!“ jagte Fräulein Spira kopfschüttelnd. „Und wie konnte er nur so rasch da sein? Ich fürchte, da steckt etwas dahinter, Johanna.“

Sie war ans Fenster getreten und starrte in Gedanken versunken hinaus. Sie begriff absolut nichts. Warum war dieser Hubinger ihnen gefolgt? Und was wollte er denn von ihr?

Plötzlich zuckte sie zusammen und wurde blaß.

Unten vor dem Hotel schlenderten zwei Herren im Gespräch auf und ab, und waren zuweilen verstopfene Wälder herauf. Die Spira kannte beide. Einer war der unbekannte Mensch, der vorhin durch ihr Schlüsselloch späht, und der andere — heiliger Gott ja, das war wahrscheinlich Inspektor Rolbe, der sie wiederholt wegen des Wiederkommens Morbes mit Fragen belästigte!

Und der war hier!

Nun wurde ihr alles klar. Wie ein Blitzstrahl kam ihr die Erkenntnis der Situation. Sie folgten ihr, weil sie Hersbach fangen wollten! Erster war auch dieser Hubinger nur ein Spion, der sich an Johanna herangemacht hatte, um sie auszuspionieren. So hatten sie seine Spur entdeckt.

„Ende!“ leuchtete sie, die erschrockene Johanna wild am Arm schüttelnd, „du hast ihn verraten! In einer albernen Heiratswut hast du nicht gemerkt, daß sie dich nur als Werkzeug benutzten! Und nun bildet sich die Narrin noch ein, dieser Hubinger, der so wenig Hubinger heißt wie du oder ich — sei dir aus Liebe nachgefolgt.“

Sie brach in ein hysterisches Lachen aus, während sie zugleich Tränen der Angst über die erbläuten Wangen liefen. Johanna Rolbe wich entsetzt zurück. Sie glaubte nicht anders, als ihr Fräulein habe plötzlich den Verstand verloren.

„Wen habe ich verraten?“ stammelte sie endlich verwirrt.

„Meinen Bräutigam, Herrn Hersbach!“

„Aber das tat ich doch gar nicht! Und was kann Herr Hubinger —“

„Er heißt nicht Hubinger!“

„Wie denn?“

Das Abschnittskommando 3 in Runkel hat neue Bestimmungen über die Einreise von Heeresangehörigen in das besetzte Gebiet des Brückenkopfes Koblenz erlassen, die auf dem beim hiesigen Landratsamt (Zimmer Nr. 3) eingerichteten Verkehrskommissariat eingesehen werden können.
Limburg, den 23. Februar 1920.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises und des Kreisamtes.
Betr. Abfertigung der Tierkadaver in die Kreisfleischverwertungsanstalt.

Wiederholt ist schon in den Zeitungen darauf hingewiesen worden, daß sämtliche Kadaver an die Tierkörperverwertungsanstalten abgeliefert werden müssen. Jede anderweitige Verwendung oder jeder Verkauf an anderen Stellen, ist verboten. An die Preissteigerung der Häute knüpfend, wird in jängster Zeit von den Landwirten die Forderung erhoben, daß die Tierkörperverwertungsanstalten die Häute nicht behalten dürfen, oder sie zu hohen Preisen erwerben müssen; diese Forderung beruht auf einem vollkommenen Verkennen der Tatsachen. Die Kreisbehörden haben einwandfrei festgestellt, daß die hohen Häutepreise mit den vermehrten Ausgaben der Anstalten ungefähr gleichen Schritt halten und die Anstalten in den letzten Jahren zum Teil mit schweren Verlusten gearbeitet haben. Schon häufen sich aus allen Gegenden des deutschen Reiches die Meldungen von vermehrten Seuchenausbrüchen an Rottlauf, Maul- und Klauenseuche und andere gefährlichen Krankheiten feststellen lassen. Werden die Vorschriften des Viehschutzgesetzes in Bezug auf die Abfertigung der Tierkadaver an die Kreisfleischverwertungsanstalt, nicht befolgt, wie dieses zurzeit geschieht, so sind unsere gesamten Viehschäfer in schwerster Gefahr.

Sämtliche Kadaver gehören in die Kreisfleischverwertungsanstalt. Das Abhauen dieser Kadaver darf nur in den Anstalten erfolgen. Wer Kadaver vergräbt oder nicht abgeliefert, vernichtet das Material, aus dem unser bestes eiweißhaltiges Futtermittel hergestellt wird. Wer an anderen Orten oder dem Verenden nahen Tieren eine sogenannte Rotzschlachtung vornimmt, um den Anschein zu erwecken, daß es sich um erkrankte geschlachtete Tiere handelt, welche nicht der Abbederung pflichtig waren, macht sich strafbar. Auch der Viehbesitzer, der derartige Kadaver, von welchen ihm bekannt sein muß, daß sie zur Ernährungszwecken nicht verwendet werden dürfen, anderen als Abbedereien überläßt, und sie dann in den Verkehr bringt, macht sich eines Vergehens gegen §§ 12 und 13 des Nahrungsmittelgesetzes schuldig, auf deren Übertretung Gefängnisstrafe ruht. Gegen jede Zuwiderhandlung wird in Zukunft unnahehaftig vorgegangen werden. Ich ersuche die Herren Bürgermeister, vorstehendes, sowie die in Nr. 33 des Kreisblattes vom 12. v. Mts. abgedruckten neuen Gebührensätze der hiesigen Kreisfleischverwertungsanstalt mehrmals öffentlich bekannt machen zu lassen.

Limburg, den 20. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

R. H. Nr. 592.

Das stille Leben der Schuljugend.

Immer deutlicher zeigen sich die nachteiligen Einwirkungen, die der Krieg mit seinen Folgerseignissen auf das stille Leben unserer Jugend ausgeübt hat. Besonders in den Großstädten machen sich Schäden bemerkbar, die die ernste Aufmerksamkeit aller am Werke der Erziehung Beteiligten verlangen. Namentlich sind der überhand nehmende Alkoholgenuß, die Beteiligung der Schuljugend am Schleichhandel und an Schiebergeschäften, sowie der Besuch für die Jugend nicht geeigneter Filmvorführungen zu bekämpfen. Ich erwarte, daß die Provinzialschulkollegien (Regierungen) diese Erscheinungen mit allem Ernste verfolgen und in geeigneter Weise die Lehrerkollegien veranlassen, vereint mit den Elternbeiträgen den Schäden entgegenzutreten.

Die Abhaltung von Elternabenden dürfte ein sehr geeignetes Mittel zu Bekämpfung sein.

Berlin W 8, den 16. Januar 1920.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. H. Nr. 129 23 II U III I.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 23. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

R. H. 871.

Bekanntmachung.

Unter Aufhebung der Bekanntmachungen des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden vom 12. Februar 1917 nebst Nachtrag und vom 20. Juni 1919 (Regierungsamtblatt S. 46 und 180) sehe ich auf Grund des § 14 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902 (Gesetzsammlung S. 229), mit Ermächtigung der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und Volkswohlfahrt unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für den nicht befristeten Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende neue Gebührenordnung fest:

1. Ordentliche Beschau.

Den Fleischbeschauern (ohne Rücksicht darauf, ob sie approbiert, Tierärzte oder Laien sind) und den Trichinenbeschauern stehen für die innerhalb der Zuständigkeit der

„Das weiß ich nicht. Aber was er ist, das will ich dir sagen: ein Vollzeption! Jamohl, und seine Liebe war blauer Dreck, den er dir vormachte! In Wahrheit wollte er nur wissen, wo Herr Herrschbach ist. Sie sind nämlich hinter ihm her, obwohl er so unschuldig ist, wie ein neugeborenes Kind. Aber leider ist der Schein gegen ihn. Er hat sich ausgekostet für einen Freund, ahnungslos, daß dieser ein Verdröben beging, und er selbst dann in den Verdacht kommen würde. Ich wollte ihn retten — warnen — und nun — oh, Johanna, was hast du getan! Mein Glück zerfällt und einen edlen Mann seinen Feinden ausgeliefert!“

Die Kolbe stand fassungslos da, wie vor den Kopf geschlagen. Sie hätte so gerne gesagt: das ist nicht wahr! Aber die Worte wollten nicht von ihren Lippen. Zu deutlich erinnerte sie sich plötzlich, wie oft und hartnäckig Hubinger das Gespräch immer wieder auf ihr Fräulein und Herrn Friz gebracht hatte. Hundert kleine Einzelheiten fielen ihr ein. Fragen und Bemerkungen, die ihr nicht aufgefallen waren, als ihr vermeintlicher Anbeter sie kusste, die ihr aber jetzt sehr merkwürdig erschienen. Und stimmte nicht auch das mit Fräulein Spiras Behauptungen überein, daß dieser Hubinger oft tagelang verschwand und ihr später nie sagte, wo er gewesen war? Das war ihr ja immer schon recht sonderbar vorgekommen, dieses plötzliche Kommen und Gehen des Menschen — ja, es würde schon sein, wie das Fräulein behauptete! Sie war ganz einfach ausgepfiffen, und mit Liebe und Heirat war es vorbei —!

(Fortsetzung folgt.)

Patientenbureau vorgenommenen Schlachtvieh- und Fleischbeschau (ordentliche Beschau) zusammen und für die Trichinenbeschau folgende Gebühren zu:

- a. für 1 Stück Rindvieh (ausschließlich Kälber) 4,50 M.
- b. für 1 Schwein (einschl. Trichinenbeschau) 3,— M.
1. bei gewerblicher Schlachtung 2,50 M.
2. bei Hauschlachtungen 1,75 M.
- c. für 1 Kalb, Schaf, Ziege oder sonstiges Kleinvieh (ausschl. Ziegenlamm) 1,25 M.
- d. für 1 Ziegenlamm 1,— M.
- e. für die Trichinenbeschau allein:
 1. für einen ganzen Tierkörper 2,— M.
 2. für eine Speckseite oder für ein sonstiges Schweinefleischstück 1,— M.

Die Gebühr für die ausschließlich den Tierärzten vorbehaltenen Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Einhufern beträgt 6 Mark für das Stück, dazu kommen die Fahrtkosten wie bei der Ergänzungsbeschau (II).

Diese Sätze zu a—d sind in voller Höhe auch zu zahlen, wenn eine Schlachtviehbeschau ohne nachfolgende Fleischbeschau, oder wenn lediglich eine Fleischbeschau stattfindet.

Wenn ein Beschauer an demselben Tage die Beschau mehrerer Schweine desselben Besitzers vornimmt, so steht ihm bei gewerblichen Schlachtungen für die Beschau des zweiten und jeden folgenden Schweines auch nur die um 50 Pfg. ermäßigte Gebühr für hausgeschlachtete Schweine zu. Er erhält also für das zweite und jedes folgende Schwein einschließlich der Trichinenbeschau 2 Mark 50 Pfg.

Findet die Untersuchung in einer Entfernung von zwei Kilometer und mehr von dem Wohnorte des Beschauers statt, so gebühren ihm außerdem noch 25. Pfg. für jedes angefangene Kilometer des Hin- sowie des Rückweges. Die Entfernungen sind von der Grenze des Wohnortes des Beschauers zu berechnen. Als Ort hat der hauptsächlich von Gebäuden eingenommene Teil eines Gemeindebezirks zu gelten. Die Wegevergütungen dürfen jedoch für jeden Tag und Ort auch dann nur einmal erhoben werden, wenn mehrere Tiere eines oder mehrerer Besitzer untersucht werden. Auf die letzteren sind sie verhältnismäßig zu verteilen.

II. Ergänzungsbeschau.

Den zu Fleischbeschauern für die den approbierten Tierärzten gesetzlich vorbehaltenen Zweige der Beschau ernannten Tierärzten steht für die diesen ausschließlich vorbehaltenen Beschau (Ergänzungsbeschau) für jede Untersuchung eines Tieres ohne Rücksicht auf die Tiergattung eine Gebühr von 6 Mark zu. Bei Untersuchungen außerhalb des Wohnortes — in einer Entfernung von zwei Kilometer und mehr — gebühren den Tierärzten neben der obigen Taxe an Fahrtkosten diejenigen Sätze, die nach den jeweiligen Bestimmungen über die Reisefakten der Staatsbeamten den Beamten der V. Rangklasse zustehen.

III. Nebt ein mit der ordentlichen Beschau betrauter Tierarzt an demselben Tage die Ergänzungsbeschau aus, so stehen ihm doch nur die Gebühren für die ordentliche Beschau zu.

IV. Hinsichtlich der Kosten der Untersuchung der in ein öffentliches Schlachthaus gelangenden Schlachttiere und der Kosten der durch die Beschlässe der Schlachthausgemeinden angeordneten Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthaus ausgeschlachteten frischen Fleisches, sowie hinsichtlich der für diese Untersuchungen zu erhebenden Gebühren verbleibt es bei den besonderen Bestimmungen.

V. Die Vereinbarung von Sondergebühren für einzelne Gemeinden oder Kreise bedarf stets der diesseitigen Zustimmung. Ebenso bleibt es der Entscheidung vorbehalten, ob etwa für einzelne Gemeinden auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse von Amtswegen Sondergebührenordnungen einzuführen sein werden.

VI. Die vorstehende neue Gebührenordnung tritt mit dem 15. Februar 1920 in Kraft (M. H. Nr. 65.)

Rassel, den 31. Januar 1920.

Der beauftragte Regierungspräsident.

J. A. Bickel.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 25. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Anordnung.

Auf Grund der Verordnung über den Ausnahmezustand vom 13. Januar 1920 und der Zufuhrverfügung des Reichswehrministers vom 31. Januar 1920 wird bestimmt:

§ 1. Jeder deutsche Reichsangehörige, welcher die Grenze zwischen dem oberdeutschen Abteilungs- und dem ansehnlichen deutschen Gebiet überschreiten will, bedarf eines von der zuständigen Paphbehörde ausgestellten Passes.

Für Ausländer, die im Deutschen Reich ihre Wohnsitz haben, genügt der von ihrer Vertretungsbehörde ausgestellte Pass, falls die Berechtigung den Aufenthalt am angegebenen Zielort umfasst. Für alle anderen Ausländer gelten die allgemeinen Bestimmungen.

§ 2. Diese Anordnung tritt mit dem 30. 1. 1920 in Kraft.

Breslau, den 17. Januar 1920.

Der kommandierende General.

gez. von Friedberg, Generalleutnant.

Der Regierungskommissar.

gez. Boigt.

Generalkommando 6. A. R. Befehlsstelle.

Abt. I. Nr. 140/20.

Verordnung.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 verordne ich mit Zustimmung des Regierungskommissars Dr. Schwaner für den Bereich der Reichswehrbrigade 11:

Sämtliche Versammlungen sind anmeldepflichtig mit Ausnahme von Versammlungen, die Kultus- und wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Zwecken dienen.

Die Versammlungen sind von den Veranstaltern und Leitern spätestens fünf Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung und Rednerliste sowie Ort und Zeit den Ortspolizeibehörden anzumelden.

Diese haben die Anmeldung sofort mit ihrem Gutachten den zuständigen militärischen Bezirksbefehlshabern weiterzugeben.

Zu widerhandlungen oder Aufforderung oder Anreizung zu solchen werden, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft.

Cassel, den 11. Februar 1920.

Reichswehr-Brigade Nr. 11.

Der Mil. Befehlshaber. gez. v. Stokmann, Generalleutnant.

la. Nr. 3265.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Israelitischer Gottesdienst.
Freitag, abend 5 Uhr 35 Min. Samstag morgen 8 Uhr
30 Min. Nachm. 3 Uhr 30 Min. Ausgang 6 Uhr 55 Min.

Zwangs-Versteigerung.

Montag, den 1. März 1920, nachm. 3 Uhr
versteigere ich im Auftrage der Firma Theodor O. H. L. hier,
in deren Fabrikhof meistbietend gegen bar:

Ungefähr 3500 Ofen-Armatur aus Guß- und
Schmiedeeisen, sowie ungefähr 250 Stück
Holzmodelle.

Limburg, den 26. Februar 1920.

21/46

Bäcker, Gerichtsvollzieher.

Holzbearbeitungsmaschinen,

Gatter, Hobelmaschinen, Kreissägen etc.

wegen Betriebserweiterungen zu kaufen gesucht. 3/46

Offerten an Sägewerk Mauer, Höchst a. Main.

Ich habe das seit 1907 hier bestehende

Trottoir-, Häuser- und Glas- :: reinigungs-Institut ::

des Herrn Johann Hahnefeld übernommen und
halte ich mich einem geehrten Publikum in Be-
darfsfällen bestens empfohlen. 22/46

Josef Semmler,

Hospitalstr. 7 (Hinterhaus).

Ein Waggon Gyps,

sowie

ein Waggon Kreide

eingetroffen.

8/46

J. Arnet Nachf., Limburg.

(Inhaber: Max Büdel).

Salzgasse 8.

Telefon 211.

Wo bekommt man die höchsten Preise für:

Alt-Eisen,

Lumpen,

Metalle,

Knochen?

Wo wird man recht bedient?

Stets bei

5/46

Johann Köster,

Althändler, Römer Nr. 1.

Ordentliches Hausmädchen

für klein. herrschaftlichen Land-
haushalt ohne Leibesbefähigung
auf sofort gesucht.

Dr. Ohlmer,

Domäne Gassenbach

Zu melden bei Overbeck,

Hof Blumengraben bei Limburg.

Lehrmädchen

mit guter Schulbildung aus
achtbarer Familie gesucht von

Gottfr. Schäfer,

Maschinen- und

9/44

Fahrräder.

Braves eheliches

Mädchen

für sofort oder später gesucht.

Zu erfragen bei

2/46

J. N. Laibach,

Untere Grabenstr. 31.

17/46

Ein jüngeres Mädchen

oder Monatsmädchen, so-

fort gesucht.

17/46

Bäckerei Keller,

Schlenker 9.

17/46

Maulwurfsfelle

laut zum höchsten Preis

L. Ehrenstein, Frankfurt (M)

3/44

Mollstraße 100,

Telef. Tannus 4934.

Visitkarten

werden sauber angefertigt in der

Druckerei des Kreisblattes.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme anlässlich des Heimgangs unserer lieben Entschlafenen

Frl. Philippine Kämpfer

sagen wir allen unsern innigsten Dank. Ganz besonders danken wir Herrn Pfarrer Balzer für die trostreichen Worte am Grabe und den Schülern für den erhebenden Gesang.

Die trauernden Anverwandten.

Rüdershausen und Bollhaus,
6/46 den 24. Februar 1920.

Volksschule I Limburg.

Freitag den 27. Februar, abends 8 Uhr findet im Lehrlingsaal des kath. Gefellenhauses eine

Elternversammlung

statt.

Tagesordnung:
Besprechung betr. Elternbeirat, Zuständigkeit desselben, Wahlordnung, Wahl des Wahlvorstandes.

Alle Eltern, deren Kinder die Volksschule I (Werner Sengerschule, Hospitalische und Hilfschule) besuchen, sind zu dieser Versammlung eingeladen.
7/43 Michels, Rektor.

Demokratischer Verein Limburg (Lahn).

Öffentliche Versammlung

am Samstag, den 28. Februar, abends 8 Uhr im „Evang. Vereinshaus“.

Redner: Pfarrer Klein aus Frankfurt (Main).
(Mit-Gläubiger). 11/46

Thema: Was wird aus Deutschland?
Der Vorstand.

Achtung Angestellte!

Heute abend 8 Uhr:

Vollversammlung

im „Deutschen Haus“.

13/46 **Arbeitsgemeinschaft.**

Grubenbeamte!

Am Sonntag, den 29. Februar spricht Herr Obersteiger E. Mey, Dillenburg

vorm. 10 Uhr in Aumenau

im Gasthaus „Zur Lahnbrücke“ und

nachm. 2 Uhr im „Weilburger Hof“ zu Weilburg

über: 10/46

„Der Gehaltsstärk für Grubenbeamte“.

Anschließend freie Aussprache

Um vollständiges Erscheinen aller Grubenbeamten wird dringend gebeten.

Bund der technischen Angestellten und Beamten
Ordnungsverwaltung Weylar.

Holzversteigerung.

Am Mittwoch den 3. März 1. Jg.,
vormittags 10 Uhr

anfangend, werden im hiesigen Gemeindefeld,
Distrikt Sonnenberg 7a,

versteigert:

47 Nadelholzstämme von 9,55 Fhm.,
110 Nadelholzstangen 1. Klasse,
433 „ „ 2. „ „
1346 „ „ 3. „ „
855 „ „ 4. und 5. Kl.

Solzheim, den 26. Februar 1920.

Der Bürgermeister:
Seibel.

Eichenholzversteigerung

Nächsten Montag, den 1. März,
mittags 1 Uhr

anfangend, kommen im hiesigen Gemeindefeld,
Distrikt Rauterheck bei Linter:

45 Stämme von 5,75 Fhm.,
89 Stangen 1. Kl. mit 8,3 Fhm.,
5 Stangen 2. „ „ 0,30 „
8 Rm Knüppelholz

zur öffentlichen Versteigerung
Lindenholzhausen, den 26. Februar 1920.

18/46 Rompel, Bürgermeister.

Todes-Anzeige.

Am 25. d. Mts. verschied nach kurzem Leiden unser lieber, einziger und unvergesslicher Sohn, Bruder und Cousin

Albert Maxeiner,

Eisenbahnschlosser

im vollendeten 21. Lebensjahre, was wir Verwandten, Freunden und Bekannten schmerzvoll mitteilen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Familie Maxeiner.

Münnerich, den 26. Februar 1920.

16/46

Die Beerdigung findet Samstag den 28. Februar, nachmittags 3 Uhr statt.



Schablonen

moderne Zeichnungen,
für Maler u. Anstreicher.

Ia. Deckenbürsten

Ia. Weisspinsel

Ia. Oelbleiweiss, rein

Ia. Oelweiss für Innen und Außen

Ia. Lithoponweiss

Ia. Emaillelack weiss

Ia. Möbellacke

Ia. Terpentin, Siccativ

sowie 9/46

sämtl. Farbwaren und Pinsel

empfehlen das Farbengeschäft

J. Arnet Nachf.

(Inh. Max Büdel).

Limburg (Lahn) Telefon 211.

APOLLO-THEATER.

Samstag den 28. 2., Montag den 1. 3.,

Dienstag den 2. 3. von 6 Uhr,

Sonntag den 29. 2. von 3 Uhr:

Die Dame mit den Smaragden.

Schauspiel in 5 Teilen mit Lya Mara.

Einlage.

12/46

Es wird gebeten, das Geld abgezählt bereit zu halten.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.

Restaurant Schüßengarten.
Konditorei u. Café.

Sonntag den 12. Februar, von nachm. 3 Uhr ab

Künstlerkonzert.

Eintritt frei.

20/46 **Erziehungsheim Schloss Werdorf,**
Kr. Weizlar. Vorber. f. alle Klassen. Vorz. Verpflegg.
Schöne, gef. Lage. 3/1

„Schmidt's“ Althandlung,

Ankaufsstelle

14 Römer 14,
kauft:

Stricklumpen,
Lumpen,
alte Sacke,
Sacklumpen,
Kupfer,
Messing,
Zink,
Zinn,
Blei.

Maschinen-
Guss,

Dien-Guss,
Kernschrott

zu höchsten
Preisen.

Evangelischer Bund.

Familien-Abend

Sonntag, den 29. Februar 1920,
abends 8 Uhr 7/46

im „Evang. Gemeindehaus“

unter Mitwirkung des **Cäcilien-Vereins**
und der Frau Regierungsrat **Reutener.**

Vortrag des Pfarrers **Kopfermann** - Bad Ems:
„Die Aufgaben der deutschen evangelischen Kirche
für die Zukunft“ — Eintritt frei —

Offeriere Flaschenbier

hell und dunkel.

Neuwieder Brauhaus, Anton Martin.

19/46 Eschhöferweg 4. Tel. 393.

**Forsthaus :-:
:-: Runkel**

empfiehlt sich den Touristen und Vereinen
als Ausflugsort.

Ganzboden und Schankeln
sowie prima Getränke vorhanden.

Am geneigten Zuspruch bittet

1/46 **Frau Ida Rhensius.**

Turnverein Rüdershausen.

Sonntag den 29. Februar 1. Jg. im Saalbau
Schön daher:

Schauturnen.

Hierauf Tanzvergnügen.

Es ladet herzlich ein.

23/46

Der Vorstand.

**Maschinen, Transmissionen, sowie
komplette stillgelegte Betriebe**

gegen Barzahlung zu kaufen gesucht.

Offerten unter Nr. 4/46 an die Exped. d. Bl.